

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT



BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und der

**Alten Eichen gGmbH, Horner Heerstr. 19, 28359 Bremen**

wird folgende

**Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII**

geschlossen:

---

## 1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die Alten Eichen gGmbH – im folgenden Einrichtungsträger genannt - in der **vollstationären Wohngruppe Rethfeldsfleet, Rethfeldsfleet 6 A, 28357 Bremen**, für Kinder und Jugendliche erbringt, die Ansprüche auf Hilfe gemäss §§ 34 und 41 SGB VIII haben.

1.2 Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15. November 2001.

## 2. Leistung

Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung (siehe Anlage 1, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist) unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Nebenbedingungen erbracht (vorläufige Betriebserlaubnis vom 03.11.2016). Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Das Angebot entspricht dem Leistungsangebotstyp Nr. 1 – Heimerziehung/ Wohngruppe 7 Wochentage.

**Plätze:** Die Wohngruppe hat 8 Plätze.

**Zielgruppe Rethfeldsfleet:** Kinder und Jugendliche (im Wesentlichen unbegleitete in der Regel minderjährige Flüchtlinge) zwischen 8 bis 17 Jahren, die einer Betreuung bedürfen, um den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden.

Die Betreuung von Geschwisterreihen ist vorgesehen.

**Personalschlüssel:** Im Entgelt berücksichtigt sind für die Wohngruppe 4,21 Stellen für den pädagogischen Bereich (Sozialpädagogen und Erzieher) sowie zusätzliche Mittel für Nacht- und Rufbereitschaft. Dazu kommen für die Wohngruppe 0,94 Stelle für den hauswirtschaftlichen Bereich und 0,2 Stelle Hausmeister.

Zusätzlich stehen Mittel für anteilige Geschäftsführung/ Verwaltung, fachliche Leitung/ Koordination, Psychologin, Qualitätsbeauftragte, Kinderschutzbeauftragte und für Supervision/ Fortbildung zur Verfügung.

**Betreuungszeiten:** Rund-um-die-Uhr

**Räumlichkeiten Rethfeldsfleet:** 8 Einzelzimmer, Wohn-/ Eßzimmer, Küche, Bäder/ WC, Büro/ Bereitschaftszimmer, Computerraum, Spiel-/ Tobe-/ Partyraum, Waschkeller mit Waschmaschine und Trockner

**Haus Rethfeldsfleet:** Doppelhaus (Wohn- und Nutzfläche 312 qm) in ländlicher Umgebung, großer Garten mit Spielgeräten

**Bewirtschaftung Rethfeldsfleet:** Die Hauswirtschaftskraft kocht an Schultagen und in den Ferien; an den übrigen Tagen kochen die Betreuer unter Beteiligung der Kinder/ Jugendlichen. Die Hauswirtschaftskraft reinigt die Gemeinschaftsräume; unter Anleitung und Mithilfe der Betreuer reinigen die Kinder/ Jugendlichen ihre Zimmer selber. Die Pflege des Gartens wird vom Team und den Kindern/ Jugendlichen übernommen.

### **Qualitätssicherung:**

Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Besprechungen, Konzeptentwicklung, Teamentwicklung, Personalentwicklung incl. Fort-/ Weiterbildung und Supervision, Dokumentation von Prozessen und Leistungen, fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Gremien, Arbeitsgruppen und Fachverbänden.

### **3. Leistungsentgelt**

3.1 Für den Vereinbarungszeitraum vom **01.05.2016 bis 30.04.2017** beträgt die **Gesamtvergütung:**

**€ 158,96 pro Person/ täglich**  
(Freihaltegeld € 143,06 pro Person/ täglich).

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Regelleistungsangebot in Höhe von

**€ 149,80 pro Person/ täglich,**

- ein Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionen in Höhe von

**€ 9,16 pro Person/ täglich.**

3.2 Für den Vereinbarungszeitraum vom **01.05.2017 bis 31.12.2018** beträgt die **Gesamtvergütung:**

**€ 159,32 pro Person/ täglich**  
(Freihaltegeld € 143,39 pro Person/ täglich).

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Regelleistungsangebot in Höhe von

**€ 150,16 pro Person/ täglich,**

- ein Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionen in Höhe von

**€ 9,16 pro Person/ täglich.**

Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind den beigefügten Kalkulationsblättern zu entnehmen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

§ 13 des Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII regelt das Berechnungsverfahren und Freihaltegeld.

3.3 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

#### **4. Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung gilt ab dem **01. Mai 2016** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen.

Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

## **5. Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Weiterhin gelten die Regelungen im Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15. November 2001.

## **6. Sonstiges**

Soweit landeseinheitliche und einrichtungübergreifende Regelungen im Rahmen der Vertragskommission festgelegt werden, finden diese Anwendung. Es sind dann unverzüglich Verhandlungen zur Anpassung dieses Vertrages aufzunehmen.

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt.

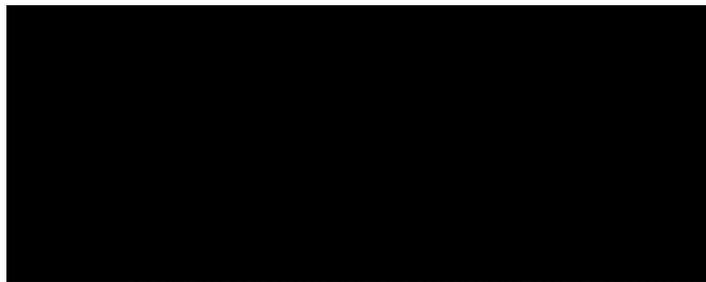
Bremen, November 2017

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Frauen, Integration und Sport**

Im Auftrag



**Einrichtungsträger**



Anlage: Kalkulationsblätter

Leistungsangebotstyp Nr. 1	Heimerziehung/ Wohngruppe 7 Wochentage
1. Art des Angebots	Es handelt sich um eine vollstationäre Wohngruppe mit einer rund-um- die- Uhr-Betreuung an sieben Wochentagen. Sie ersetzt für ein Jahr oder länger das Angebot „Familienanaloge Wohngruppe Rethfeldsfleet“, um mit auf das momentane Angebotsdefizit für UmA, auch im Bereich jüngere Jugendliche und Geschwisterreihen, zu reagieren. Das Aufnahmealter ist von 8 bis 17 Jahre vorgesehen.
2. Rechtsgrundlage	Bei der Einrichtung handelt es sich um eine Jugendhilfeeinrichtung mit 8 Plätzen mit der Aufgabe die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach § 34/41 SGB VIII sicher zu stellen.
3. Personenkreis	Kinder und Jugendliche (Im Wesentlichen unbegleitete in der Regel minderjährige Flüchtlinge) zwischen 8 bis 18 Jahren, die eine Betreuung bedürfen, um den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Die Betreuung von Geschwisterreihen ist vorgesehen.  Eine Aufnahme ist nicht angezeigt bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• akuter gesundheitlicher Behandlungsbedürftigkeit (auch psychisch), die über eine ambulante Versorgung hinausgehen</li> <li>• bei schweren Drogenkonsum, der eine Zielerreichung massiv gefährdet</li> <li>• bei stark ausgeprägten gewaltbereiten und delinquenten Verhalten</li> </ul>
4. Allgemeine Zielsetzung	Ziele der Unterbringung in dieser stationären Wohngruppe sind die Versorgung, Betreuung, Erziehung und Förderung von jungen Menschen, die ohne Eltern nach Deutschland eingereist sind und nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können, sowie längerfristig Verselbständigung und Übergang in ein eigenständiges Leben. Die Ziele werden im Rahmen der Hilfeplanung entwickelt und fortgeschrieben. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlernen einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung</li> <li>• Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Gestaltung einer Tages-, Wochen- und Jahresstruktur</li> <li>• Einüben alltäglicher lebenspraktischer Fähigkeiten</li> <li>• Wertevermittlung</li> <li>• Ermittlung persönlicher Ressourcen</li> <li>• Aufbau sozialer Kompetenzen und sozial verträglichen Verhaltens</li> <li>• Soziale Stabilisierung im Gruppenprozess</li> <li>• Entwicklung und Stärkung sozialer Fähigkeiten (dazu gehört der Aufbau und die Stabilisierung eines</li> </ul>

VK-UAG/Os/Stand: Juni 2013

Beschlossen in der Sitzung der Vertragskommission SGB VIII am 03.12.2014 (Hinweis: Ziffer 11

Leistungsentgelt muss noch überarbeitet werden)

	<p>sozialen Netzwerkes)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfliktmanagement</li> <li>• Analyse des bisherigen schulschen Werdeganges</li> <li>• Integration in Schul- und Ausbildungsgänge</li> <li>• Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen</li> <li>• Klärung und Thematisierung der vorhandenen Eltern- Kind Situation</li> </ul>
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	Der Träger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und –sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzes.
<b>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnen in Einzelzimmern</li> <li>• Bereitstellung von Wohnraum + Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) dieser Räumlichkeiten.</li> <li>• Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung</li> <li>• Küchen- und Gemeinschaftsräume.</li> <li>• Reinigung und Pflege der Wäsche.</li> <li>• Funktionsräume wie Büro, Nachtbereitschaftszimmer, Räume für Beschäftigung und altersgemäße Sachausstattung</li> <li>• Sanitärer Bereich</li> <li>• Differenzierungsräume</li> <li>• Gartennutzung</li> </ul>
<b>5.2 Verpflegung</b>	<p>Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche.</p> <p>Die Mahlzeiten werden unter fachlicher Anleitung und unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Gegebenheiten organisiert.</p>
<b>5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung</b>	<p>Umfassende Betreuung durch Fachkräfte an sieben Tagen in der Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines altersgerechten Settings,</li> <li>• Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,</li> <li>• Einzel- und / oder Gruppenarbeit,</li> <li>• Vermittlung von Sprachkenntnissen,</li> <li>• Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich,</li> <li>• Strukturierung des Alltags.</li> </ul> <p>Unter Berücksichtigung und Einordnung individueller Problemlagen Hilfen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung/Aufarbeitung der persönlichen Biographie der Minderjährigen,</li> <li>• gezielte Entwicklungsbegleitung,</li> <li>• Unterstützung bei Entwicklungsschritten</li> <li>• Individuelle Förderung bei Entwicklungsdefiziten,</li> <li>• Vermittlung sozialer Kompetenzen,</li> <li>• Vermittlung von Alltagswissen,</li> <li>• Beziehungsgestaltung/Förderung verlässlicher Bindungsstrukturen,</li> <li>• Begleitung / Aufarbeitung von Krisen,</li> </ul>

VK-UAG/Os/Stand: Juni 2013

Beschlossen in der Sitzung der Vertragskommission SGB VIII am 03.12.2014 (Hinweis: Ziffer 11 Leistungsentgelt muss noch überarbeitet werden)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung und Anleitung zur altersadäquaten Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen,</li> <li>• Sicherstellung der Einleitung notwendiger medizinischer Versorgung, inklusive therapeutischer Leistungen,</li> <li>• altersadäquate Freizeitangebote insbesondere an den Wochenenden/Feiertagen und in den Ferien,</li> <li>• Beteiligung und Einbeziehung an der Bewältigung des Alltags. Insbesondere bezieht sich dies auf Einkaufen, Kochen, Zimmer reinigen, Reinigung der Gemeinschaftsräume, Wäschepflege.</li> <li>• Ziel bleibt eine Verselbständigung,</li> <li>• Durchführung von Ferienmaßnahmen</li> <li>• Unterstützung bei Entwicklungsschritten</li> </ul>
<p><b>6. Personelle Ausstattung</b></p>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch Diplom-Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder durch Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>Eine übergreifende Rufbereitschaft der pädagogischen Leitung für Kriseninterventionen ist vorgesehen.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen / ErzieherInnen mit staatlicher Anerkennung sowie andere Fachkräfte, die dem Fachkräftegebot unterliegen oder die durch besondere Qualifikation geeignet sind in der Wohngruppe die Betreuung zu gewährleisten. (Mix 70 : 30/80:20) Für die Nächte wird eine Nachtbereitschaft eingesetzt.</p> <p><b>Personalanhaltswerte:</b>  <b>Betreuung: 1 zu 1,9 inkl. Vertretung plus Nachtbereitschaften</b></p> <p><b>0,2 Vollzeitstelle Psychologe befristet auf ein Jahr</b>  <b>0,78 Vollzeitstelle Hauswirtschaftskraft / Ernährungsfachkraft</b>  <b>0,2 Vollzeitstelle für Technik und Hausmeisterrolle</b></p> <p>Folgende übergreifende Dienste sind einzelvertraglich vereinbart:</p> <p><b>Kinderschutzbeauftragter</b></p> <p><b>Qualitätsbeauftragter</b></p> <p><b>Partizipationsbeauftragter</b></p> <p><b>Datenschutzbeauftragter</b></p> <p><b>Geschäftsführung/Verwaltung</b></p> <p><b>Fachliche Leitung/Koordination</b></p>
<p><b>7. Umfang der Leistung</b></p>	<p>Betreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um-die-Uhr. Der Einrichtungsträger stellt unter Berücksichtigung der „Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ 8 Plätze zur Verfügung.</p>

VK-UAG/Os/Stand: Juni 2013.

Beschlossen in der Sitzung der Vertragskommission SGB VIII am 03.12.2014 (Hinweis: Ziffer 11 Leistungsentgelt muss noch überarbeitet werden)

<b>8. Pädagogische Sachmittel</b>	Altersgerechtes Freizeit- und Beschäftigungsmaterial. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im Außenbereich.
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	Vorhalten von Anlagen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.  Ausstattung der Zimmer und der Nutz- sowie Gemeinschaftsflächen mit altersgerechtem Inventar und ausreichenden Möglichkeiten von PC Nutzung.  Vorhalten eines Fahrzeuges vor Ort, um kurzfristiges Handeln und Freizeitunternehmungen und Transporte zu ermöglichen.  Ausstattung der Büros/Besprechungsräume mit üblichem Geschäftsinventar, Software und Hardware.
<b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	Zur Sicherung unserer Qualitätsstandards zählen die schriftliche Dokumentation und eine regelmäßige konzeptionelle Überprüfung und Weiterentwicklung. Die Einrichtung legt Wert auf die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen. Regelmäßige fachliche Beratung mit wöchentlicher Teambesprechung durch die pädagogische Leitung (fachl. Leitung), regelmäßige Team- und Fallsupervision sowie Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte zählen zu den Qualitätsmerkmalen.  - Interne und externe Fortbildungsangebote - Gruppensupervision durch externe/n Supervisor/in
<b>11. Leistungsentgelt</b>	Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten.  <b>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</b>  - Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten, - Bekleidungspauschale, - für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, - mehrtätige Klassenfahrten, - Ersteinkleidung soweit erforderlich. - Dolmetscherkosten